

Handreichungen für Prüfende und Aufsichtsführende bei Präsenzprüfungen¹

Stand: 04.05.2022

Diese Handreichungen beziehen sich auf die Durchführung von Präsenzprüfungen,² wobei zu betonen ist, dass auch weiterhin Online-Prüfungen an der LUH erwünscht bleiben und durchgeführt werden dürfen. Mehr dazu unter FAQ 6.1.

Für die **Prüfungsraumplanung** gilt der Sitzverteilungsschlüssel 1:6. Jeder 3. Platz wird besetzt, bei Sitzreihen wird eine Reihe frei gelassen. In den dezentral verwalteten Prüfungsräumen muss eine entsprechende Markierung vorgenommen bzw. die bereits bestehende entsprechend verwendet werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist das durchgängige Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske des gleichen Schutzniveaus.

Studierende, die wegen einer COVID19-Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen können, haben grundsätzlich **keinen Rechtsanspruch auf eine Wiederholungs- bzw. Nachholprüfung**. Gleiches gilt für Studierende, die aufgrund eines fälschlich ausgewiesenen positiven Testergebnisses keine Prüfung wahrnehmen. In diesen Fällen wird z.B. auf Spezifika der Rahmenprüfungsordnungen bzw. etwaige Sonderregelungen der Fakultäten verwiesen.

Im Vorfeld von Präsenzprüfungen ist zu klären:

1. Ist die Aufteilung der Studierenden auf die Prüfungsräume geklärt? Sind die Studierenden über Prüfungstermin und -raum informiert?
2. Ist die Gesamtkontrolle über die im Hygienekonzept der LUH niedergelegten Regelungen und Hinweise zu schriftlichen Präsenzprüfungen gewährleistet?
3. Sind sämtliche Vorbereitung der Prüfungsunterlagen abgeschlossen?
4. Ist die Einlasskontrolle in das jeweilige Gebäude geregelt?
5. Ist die Legitimationskontrolle der Teilnehmenden geregelt?
6. Gibt es Personen, die laut ärztlichem Attest keine Maske oder diese nur für einen geringen Zeitraum tragen dürfen? das Attest direkt nach Erhalt vom jeweiligen Arzt anschließend bei der Betriebsärztin Frau Dr. Aumüller vorlegen. Die betreffende Person sollte dann, wenn möglich, mit Mundnasenschutz am Rand des Prüfungsraums mit einem Mindestabstand von 1,5 m zu den übrigen zu Prüfenden sitzen.

¹ Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere die Regelungen zur formalen Durchführung, im Fall einer Prüfungsunfähigkeit (§ 15 Abs. 2 PO 2017 und PO 2018) sowie zum Umgang mit Täuschungsversuchen bzw. Ordnungswidrigkeiten (§ 18 Abs. 1 und 2 PO 2017 und PO 2018) sind an die Anforderungen und Gegebenheiten der Fakultäten anzupassen. Die Ausführungen wurden einer Prüfung durch die Stabsstelle Arbeitssicherheit unterzogen.

² Die Regelungen gelten grundsätzlich für mündliche wie schriftliche Prüfungen, auch wenn sich das Papier explizit auf schriftliche Prüfungen/ Klausuren bezieht.

Zum Ablauf von schriftlichen Präsenzprüfungen ist zu beachten:

1. Die Studierenden werden durch die jeweilig Verantwortlichen auf die jeweiligen Prüfungsräume verteilt.
2. Die Aufsichtspersonen finden sich rechtzeitig vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum ein und stellen sicher, dass alle organisatorischen Schritte vollzogen sind und der ordnungsgemäße Ablauf gewährleistet werden kann.
3. Die Aufsichten verteilen die Prüfungsaufgaben auf die gekennzeichneten Sitzplätze.
4. Aufsichtspersonen nehmen rechtzeitig vor Beginn der Prüfung vor dem Prüfungsraum hinter der Hygieneschutzwand Platz.
5. Aufsichtspersonen nehmen die Legitimationskontrolle vor. Sie überprüfen gleichzeitig, ob alle zu Prüfenden FFP2-Masken bzw. Masken des gleichen Schutzniveaus (in ausreichender Anzahl) bei sich haben. Sie gleichen ggf. Defizite aus.
6. In jedem Prüfungsraum müssen Reinigungstücher bzw. Reinigungsmittel und Papierhandtücher vorgehalten werden. Die Studierenden reinigen damit eigenständig ihren Sitzplatz. Fehlendes Material kann über den jeweiligen Hausmeister (nach)geordert werden.
7. Eine ausreichende Zahl an Aufsichtspersonen überprüft die ordnungsgemäße Wahrung des Sitzverteilungsschlüssels, insbesondere in den dezentral verwalteten Prüfungsräumen, in denen keine Sitzmarkierungen vorgenommen wurden.
8. Zu Beginn der Prüfung erfolgen die üblichen Hinweise.
9. Toilettengänge sind erlaubt. Die FFP2- Maske muss zu jeder Zeit getragen werden. Wenn Studierende auf mittleren Plätzen die Toilette aufsuchen müssen, müssen die anderen Studierenden, um sie mit Abstand durchlassen zu können, aus der Reihe heraustreten. Dasselbe gilt, wenn ein Studierender die Prüfung vorzeitig abbrechen möchte. Beide Aufsichtspersonen sorgen für den ordnungsgemäßen Ablauf.
10. Alle Aufsichtspersonen überprüfen während der gesamten Phase, dass alle zu Prüfenden jederzeit ihre FFP- Maske tragen. Sie weisen eine Stunde nach Beginn der Prüfung darauf hin, dass ein Maskenwechsel empfohlen wird. Diese Regelungen gelten auch für sie selbst sowie alle anwesenden Prüfenden.
11. Nach Ende der Bearbeitungszeit lassen die Studierenden die Prüfungsunterlagen auf ihrem Platz liegen.
12. Nach Beendigung der schriftlichen Prüfung achten die Aufsichtspersonen auf den geordneten Auszug der Studierenden aus dem Prüfungsraum (Reihe für Reihe).
13. Wenn alle zu Prüfenden den Prüfungsraum verlassen haben, sammeln die Aufsichtspersonen die schriftlichen Prüfungen wieder ein.